



Webseite Pro-Komitee: <https://www.deponieabgabe-2xja.ch/>

An alle Pressevertretenden und Medienschaffende

Pratteln, 19. Oktober 2023

MEDIENMITTEILUNG

Medienkonferenz vom 19. Oktober 2023 «Pro-Komitee Deponieabgabe 2x JA!»

Mehr rezyklieren, weniger deponieren!

Ausgangslage

Am 19. November 2023 wird im Kanton Basel-Landschaft über die «Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft betreffend **Einführung kantonalen Deponieabgaben** (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel)» abgestimmt. Das Ergreifen dieser Massnahmen sind verschiedenen Aspekten wie dem grossen Anfall an Bauabfällen und Bedarf an Baustoffen, das Verwertungspotenzial von vielen Bauabfällen und den knappen im Vergleich zum Recycling günstigen Deponieraum geschuldet. Anlässlich der Medienkonferenz vom 19. Oktober stellten Vertreterinnen und Vertreter der befürwortenden Parteien und der Leiter der Task-Force das Geschäft vor.

Baumaterialien werden zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet. Sie bilden einen Baustoffkreislauf. Was nicht verwertet werden kann, muss auf Deponien dauerhaft abgelagert werden. Ziel ist es, möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen, möglichst viele Stoffe im Kreislauf zu halten und möglichst wenig Material zu deponieren. Trotz der guten Ausgangslage: Das Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch zu wenig genutzt.

Das Massnahmenpaket fordert ein Umdecken bei den beteiligten Partnern. Dazu gehören die Einführung einer generellen Rückbaubewilligung, die Umsetzung einer Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau und ein Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE). Aber: Keine Massnahme, welche einen direkten Einfluss auf die Deponiegebühren hat.

Mit der vorliegenden Landratsvorlage «Einführung kantonalen Deponieabgaben» werden die Rechtsgrundlagen für die Einführung einer Lenkungssteuer auf deponierte Abfälle geschaffen. Die Förderung des Baustoffkreislaufs erfolgt, indem die externen Kosten für das Deponieren internalisiert werden. Dadurch kann Kostenwahrheit für das Deponieren geschaffen werden und in der Folge wird die bisher teilweise teurere Verwertung von Bauabfällen konkurrenzfähig zum Deponieren. Grundsätzlich sollen die Deponieabgaben so festgelegt werden, dass diese eine lenkende Wirkung von der Deponierung hin zur Verwertung entfalten. Es gilt somit der Grundsatz **«so viel wie nötig, so wenig wie möglich»**.

Die künftigen Einnahmen aus den **Deponieabgaben werden dem Staatshaushalt zugeführt** und kompensieren teilweise die erfolgswirksam gebildeten Rückstellungen bzw. deren Verwendung im Zusammenhang mit altlastenrechtlichen Aufgaben des Kantons. Dadurch wird rückwirkend der Staatshaushalt entlastet.

Pro-Argumente

- ✓ Klare Rahmenbedingungen und Vollzug der Vorgaben
- ✓ Wahrnehmung Eigenverantwortung und Vorbildrolle Kanton als Bauherr
- ✓ Nur ein transparenter wirtschaftlicher Eingriff
- ✓ Fortschrittliche Bauherren und innovative Unternehmen zum nachhaltigen Umgang mit Bauabfällen
- ✓ Gute Zusammenarbeit aller Akteure
- ✓ Langfristige Perspektive und Generationenaufgabe

Simon Oberbeck
Fraktionspräsident
Die Mitte Basel-Landschaft

Hansruedi Müller
Leiter Task Force Baustoffkreislauf
Region Basel